320 a – 1. 71

Präsidiumsbeschluss zur Geschäftsverteilung ab dem 01.01.2026

I. Vorbemerkungen:

II.

1. In Straf- und Bußgeldsachen ist maßgebend:
   a) bei den nach Buchstaben verteilten Sachen (Ls, Bs, Ds, Cs, OWi) der Nachname des Beschuldigten, Angeschuldigten, Angeklagten oder Betroffenen.
   b) bei mehreren Personen, die beschuldigt, angeschuldigt, angeklagt oder betroffen sind, der Nachname des in der Anklageschrift oder Antragsschrift zuerst aufgeführten Beschuldigten, Angeschuldigten, Angeklagten oder Betroffenen. Teilerledigungen, Abtrennungen etc. führen nicht zu einer Änderung der Zuständigkeit.

2. In Zivilsachen und Familiensachen ist maßgebend:
   a) bei den nach Buchstaben verteilten Sachen der Nachname des Beklagten oder Antragsgegners, bei mehreren Beklagten oder Antragsgegnern der Zuname dessen, der als erster im Alphabet steht.
   b) bei Klagen gegen einen Insolvenzverwalter, Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Nachlasspfleger, Vormund, Pfleger pp., der Name des Gemeinschuldners, Erblassers,, Mündels pp.
   c) bei Klagen gegen Firmen, Vereine, Stiftungen pp., sofern die Firma pp. einen oder mehrere Familiennamen enthält, der erste Familienname, andernfalls der erste Buchstabe des in der Klageschrift angegebenen sonstigen Namens der Firma pp
   d) bei Klagen gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gemeinden, Kirchen, Sparkassen pp. der Ortsname.
   e) bei Klagen gegen den Fiskus der Buchstabe F.

3. In den Familiensachen ist außerdem maßgebend:
   a) bei den Sachen des Familiengerichts, die ausschließlich die Ehegatten oder früheren Ehegatten betreffen, der Ehename oder frühere Ehename der streitenden Ehegatten oder früheren Ehegatten.
   b) bei den Sachen des Familiengerichts, die auch die ehelichen Kinder betreffen, der Ehename oder früherer Ehename der streitenden Ehegatten oder früheren Ehegatten.
   c) Besitzen die Ehegatten keinen gemeinsamen Ehenamen ist der Nachname des Antragsgegners bzw. Beklagten maßgebend.
      Ist zwischen den Ehegatten ein Scheidungsverfahren bei einer Abteilung des Familiengerichts anhängig, so gilt deren Zuständigkeit auch für alle weiteren familiengerichtlichen Verfahren sowie für die früheren vormundschaftsgerichtlichen Verfahren betreffend die minderjährigen ehelichen Kinder.
   d) bei den Sachen des Familiengerichts, die ausschließlich die ehelichen oder nichtehelichen Kinder betreffen (Kindschaftsssachen, Abstammungssachen, Pflegschaftssachen und Vormundschaftssachen) der Nachname der Kinder.
   e) Werden in Familiensachen weitere Verfahren auch mit anderem Rubrum anhängig, die dieselbe Familie betreffen, so ist die Abteilung zuständig, in der bereits ein anderes Verfahren innerhalb dieser Familie anhängig ist.
   f) bei Adoptionen ist entscheidend der Nachname des Kindes.

   g) bei den übrigen Familiensachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Nachnamen des Antragsgegners, soweit die Voraussetzungen von c) Satz 2 nicht gegeben sind.

4. Die Zuständigkeit in Betreuungssachen und den Unterbringungssachen nach Bundesrecht richtet sich nach dem Nachnamen des Betroffenen.

5. Falls die Schreibweise des Namens eines Beteiligten unrichtig aufgeführt ist, so ist der richtige Name entscheidend.

6. Führt ein Beteiligter einen aus mehreren Worten bestehenden Namen, so ist der Anfangsbuchstabe des Hauptwortes bzw. des ersten Hauptwortes maßgebend. (z. B. Hubert Graf von Westfalen, Peter van Steen, Francesco di Maio, Mac Peterson.)

7. Eine nach Einreichung einer Klage- bzw. Antragsschrift erfolgte teilweise Rücknahme oder Erweiterung lässt die zunächst eingetretene Zuständigkeit unberührt.

8. Besondere Regelungen zur Zuständigkeit

a) Klagen und Anträge, die eine Ergänzung oder Änderung des früheren Titels einschl. Vergleichs verfolgen (z.B. Vollstreckungsabwehrklagen, Nichtigkeitsklagen oder Restitutionsklagen oder Abänderungsklagen sind von dem Richter / der Richterin zu bearbeiten, die/der die ursprüngliche Entscheidung getroffen hat oder vor der / dem der Vergleich geschlossen worden ist, soweit er das Dezernat noch bearbeitet.

b) Ist die Hauptsache bei einem Richter / einer Richterin anhängig, so ist diese / dieser ungeachtet sonstiger Zuständigkeitsregelungen auch für Arreste und einstweilige Verfügungen und einstweilige Anordnungen in Bezug auf den Streitgegenstand der Hauptsache zuständig. Diese Regelung gilt auch, wenn sich einem Arrest- oder einstweiligem Verfügungs- bzw. Anordnungsverfahren ein Hauptsacheverfahren anschließt.

c) Werden aus Anlass desselben Schadensereignisses in verschiedenen Prozessen Ansprüche geltend gemacht, die zur Zuständigkeit verschiedener Richter gehören, so ist für alle Prozesse der Richter zuständig, der als erster mit einem Rechtsstreit bzgl. dieses Schadensereignisses befasst worden ist.

d) Bei den Unterbringungssachen XIV.L richtet sich die Zuständigkeit für alle weiteren Entscheidungen nach der ersten Entscheidung über den Antrag der Ordnungsbehörde nach dem Nachnamen des bzw. der Betroffenen wobei sich die Verteilung nach der Zuständigkeitsverteilung in Betreuungssachen richtet.

Es werden folgende Dezernate gebildet:

1) Direktorin des Amtsgerichts Kruse

a) Personalsachen
b) allgemeine Verwaltungssachen mit Ausnahme der IT-Angelegenheiten und der Fortbildungsangelegenheiten sowie der Gerichtsvollzieher
c) Familiensachen einschließlich der Rechtshilfe und Beratungshilfe mit den Buchstaben B,C,E,P,S außer Adoptionen
d) Vorsitzende des Schöffenwahlausschusses
e) Entscheidungen bei Richterablehnungen

Vertretung: Richterin am Amtsgericht Schulte – Runge zu a),b),d) und e) sowie zu c) Buchstaben S und P
im Verhinderungsfall Richterin am Amtsgericht Dr. Wördenweber;
Richterin am Amtsgericht Dr. Wördenweber zu c) Buchstaben B, C, E,
Im Verhinderungsfall Richterin am Amtsgericht Schulte-Runge

2) Richterin am Amtsgericht Schulte - Runge

a) Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten bzgl. der IT-Angelegenheiten und der Fortbildungsangelegenheiten sowie der Gerichtsvollzieher
b) Familiensachen einschließlich der Rechtshilfe und Beratungshilfe mit den Buchstaben D, L, R außer Adoptionen
c) Adoptionssachen
d) Güterichter/Mediation für die Abteilungen 13 F, 22 F, 24 F, 6 C, 15 C, 25 C und alle nicht ausdrücklich verteilten Güterichtersachen

e) Sachen des Vormundschaftsgerichts Erwachsene (Betreuungen) und nicht unaufschiebbare Freiheitsentziehungssachen XIV (mit Ausnahme der Abschiebehaftsachen) und Maßnahmen nach dem StrUG mit den Buchstaben A, C, E, J, K, T und Z
f) Unaufschiebbare Freiheitsentziehungssachen XIV mit Ausnahme der Abschiebehaftsachen sowie gerichtliche Maßnahmen bei Fixierungsanordnungen betr. im Maßregelvollzug untergebrachter Patientinnen und Patienten und Maßnahmen nach dem StrUG sowie unaufschiebbare Maßnahmen im Betreuungsrecht (Eingang Dienstag)
g) Alle in diesem Beschluss nicht ausdrücklich verteilten richterlichen Geschäfte

Vertretung: Direktorin des Amtsgerichts Kruse zu a) – c), und zu g), im Verhinderungsfall Richterin am Amtsgericht Küpper;
Richterin am Amtsgericht Dr. Wördenweber zu d);
Richterin am Amtsgericht Küpper zu e), im Verhinderungsfall Richterin am Amtsgerichts Lopez Ramos, im Verhinderungsfall Richterin am Amtsgericht Plaßmann
zu f) Richter Mannheims;

3) Richterin am Amtsgericht Dr. Wördenweber

a) Familiensachen einschließlich der Rechtshilfe und Beratungshilfe mit den Buchstaben A, F, I, J, K, M, N, O, Q, T, außer Adoptionen
b) Güterichter/Mediation für die Abteilungen 3 C, 26 C, 38 C, 39 F
c) Zivilsachen einschließlich Rechtshilfe und Beratungshilfe mit den Buchstaben C, F, I, R, T, V, W, X, Y, Z,

Vertretung:
Richterin am Amtsgericht Küpper zu a) Buchstaben A, F, I, J, K
Im Verhinderungsfall Richterin am Amtsgericht Papies;
Richterin am Amtsgericht Papies zu a) M, N, O, Q,T und c)
im Verhinderungsfall Richterin am Amtsgericht
Küpper
Richterin am Amtsgericht Schulte-Runge zu b)

4) Richterin am Amtsgericht Lopez Ramos

a) Vorsitzende des Jugendschöffengerichts einschl. der Bewährungssachen und Strafbefehle sowie Vorsitzende des Schöffenwahlausschusses für Jugendschöffen
b) zurückverwiesene Strafsachen eines anderen Jugendschöffengerichts
c) an den Jugendrichter abgegebene Bewährungssachen soweit ein Urteil eines Jugendschöffengerichts oder einer Jugendkammer beim Landgericht zu Grunde liegt
d) Aufgaben des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter außer betreffend Personen, die in der Forensik untergebracht sind, soweit eine Entscheidung eines Jugendschöffengerichts oder einer Jugendkammer beim Landgericht zu Grunde liegt
e) Sachen des Vormundschaftsgerichts Erwachsene (Betreuungen) und nicht unaufschiebbare Freiheitsentziehungssachen XIV (mit Ausnahme der Abschiebehaftsachen) und Maßnahmen nach dem StrUG mit den Buchstaben G,L, M, P, U, X, Y,
f) Unaufschiebbare Freiheitsentziehungssachen XIV mit Ausnahme der Abschiebehaftsachen sowie gerichtliche Maßnahmen bei Fixierungsanordnungen betr. im Maßregelvollzug untergebrachter Patientinnen und Patienten und Maßnahmen nach dem StrUG sowie unaufschiebbare Maßnahmen im Betreuungsrecht (Eingang Montag)
g) An eine andere Abteilung zurückverwiesene Jugendrichtersachen des hiesigen Gerichts

Vertretung: a) – f) Richterin am Amtsgericht Plaßmann; zu g) Richter am Amtsgericht Hein

5) Richterin am Amtsgericht Papies

a) Zivilsachen einschließlich der Rechtshilfe und Beratungshilfe mit den Buchstaben D, G, H, J, K, M, O,P,Q,S
b) Vollstreckungsregister II (M-Sachen)
c) Vollstreckungsregister I
d) Beisitz im erweiterten Schöffengericht
e) Nachlasssachen
f) Landwirtschaftssachen

Vertretung: Richterin am Amtsgericht Dr. Wördenweber zu a) Buchstaben G, H, M, O, P, Q, S,

Direktorin des Amtsgerichts Kruse zu a)
Buchstaben J,K, D zu b),c), e) und f)
Richterin am Amtsgericht Dörner zu d)

6) Richter am Amtsgericht Hein

a) Vorsitzender des Schöffengerichts einschließlich der übernommenen Bewährungssachen eines anderen Schöffengerichts
b) Vorsitzender des erweiterten Schöffengerichts
c) zurückverwiesene Strafsachen eines anderen Schöffengerichts
d) Einzelrichter in Strafsachen gegen Erwachsene K, S - Z einschließlich der übernommenen Bewährungssachen
e) Strafbefehle gegen Erwachsene K, S - Z einschließlich der übernommenen Bewährungssachen
f) VRJs-Sachen (Forensik), soweit nicht in den anderen Dezernaten enthalten ("63-er" und „64-er“ Verfahren)
g) an eine andere Abteilung zurückverwiesene Strafsachen aus dem Strafrichterdezernat der Richterin am Amtsgericht Dörner
h) zurückverwiesene Bußgeldsachen des hiesigen Gerichts
i) Ermittlungsrichtersachen in Strafsachen für Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, Haftsachen sowie sonstige Rechtshilfe in Straf- und Bußgeldsachen mit dem Eingang des Antrags Dienstag innerhalb der Dienstzeit bis 16:00 Uhr und Donnerstag innerhalb der Dienstzeit bis 15:30 Uhr
j) Abschiebehaftsachen, soweit die Vorführung am Dienstag innerhalb der Dienstzeit bis 16:00 Uhr und am Donnerstag innerhalb der Dienstzeit bis 15:30 Uhr erfolgt

Vertretung: Richterin am Amtsgericht Dörner zu a), b), c) ,d), e), f),h, i), j),
zu g) Richterin am Amtsgericht
Plaßmann

7) Richterin am Amtsgericht Plaßmann

a) Sachen des Vormundschaftsgerichts Erwachsene (Betreuungen) und nicht unaufschiebbare Freiheitsentziehungsmaßnahmen XIV (mit Ausnahme der Abschiebehaftssachen) und Maßnahmen nach dem StrUG mit den Buchstaben B, D, F, I, N, St, Sp, V, O, Q

b) Unaufschiebbare Freiheitsentziehungssachen XIV (mit Ausnahme der Abschiebehaftsachen) sowie gerichtliche Maßnahmen bei Fixierungsanordnungen betr. im Maßregelvollzug untergebrachter Patientinnen und Patienten und Maßnahmen nach dem StrUG sowie unaufschiebbare Maßnahmen nach dem Betreuungsrecht (Eingang Mittwoch)

c) Strafsachen des Jugendrichters einschließlich der Strafbefehle und Bewährungssachen mit den Buchstaben A-Z einschließlich der Vollstreckung von Ordnungswidrigkeiten bei Jugendlichen und Heranwachsenden

d) Zurückverwiesene Jugendrichtersachen eines anderen Gerichts

e) An eine andere Abteilung zurückverwiesene Sachen des hiesigen Jugendschöffengerichts

f) Aufgaben des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter außer betreffenden Personen, die in der Forensik untergebracht sind, soweit eine Entscheidung eines Jugendrichters (Einzelrichter) zugrunde liegt mit den Buchstaben A-Z

Vertretung: zu a) – d) und f) Richterin am Amtsgericht Lopez Ramos;
Zu e) Richterin am Amtsgericht Dörner

8) Richterin am Amtsgericht Küpper

a) Familiensachen einschließlich der Rechtshilfe und Beratungshilfe mit den Buchstaben G,H, U,V,W,X,Y,Z außer Adoptionen

b) Sachen des Vormundschaftsgerichts Erwachsene (Betreuungen) und nicht unaufschiebbare Freiheitsentziehungssachen XIV (mit Ausnahme der Abschiebehaftssachen) und Maßnahmen nach dem StrUG mit den Buchstaben H, R, Sch,

c) Unaufschiebbare Freiheitsentziehungssachen XIV (mit Ausnahme der Abschiebehaftsachen) sowie gerichtliche Maßnahmen bei Fixierungsanordnungen betr. im Maßregelvollzug untergebrachter Patientinnen und Patienten und Maßnahmen nach dem StrUG sowie unaufschiebbare Maßnahmen nach dem Betreuungsrecht (Eingang Donnerstag)

Vertretung: Richterin am Amtgericht Dr. Wördenweber zu a), im Verhinderungsfall Richterin am Amtsgericht Schulte-Runge, Richterin am Amtsgericht Schulte-Runge zu c);
Zu b) Richter Mannheims;

9) Richterin am Amtsgericht Dörner

a) Einzelrichter in Strafsachen gegen Erwachsene A – D, E – J, L – R einschließlich der übernommenen Bewährungssachen
b) Strafbefehle gegen Erwachsene A – D, E – J, L – R einschließlich der übernommenen Bewährungssachen
c) Ermittlungsrichtersachen in Strafsachen für Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, Haftsachen sowie sonstige Rechtshilfe in Straf- und Bußgeldsachen mit dem Eingang des Antrags am Montag innerhalb der Dienstzeit bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag innerhalb der Dienstzeit bis 15:30 Uhr
d) Abschiebehaftsachen mit dem Tag der Vorführung am Montag innerhalb der Dienstzeit bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag innerhalb der Dienstzeit bis 15:30 Uhr
e) An eine andere Abteilung zurückverwiesene Strafsachen aus dem Strafrichterdezernat des Richters am Amtsgericht Hein
f) An eine andere Abteilung zurückverwiesene Sachen des hiesigen Erwachsenenschöffengerichts

Vertretung: Richter am Amtsgericht Hein zu a) – d) und f)
Richterin am Amtsgericht Lopez Ramos zu e),

10) Richter Mannheims

a) Zivilsachen einschließlich der Rechtshilfe und Beratungshilfe mit den Buchstaben A, B, E, L ,N, U

b) WEG Sachen
c) Erzwingungshaftssachen
d) Bußgeldsachen gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende außer Erzwingungshaft
e) Zurückverwiesene Bußgeldsachen eines anderen Amtsgerichts
f) Vormundschaftsgericht Erwachsene (Betreuungen) und nicht auffschiebbare Freiheitsentziehungsmaßnahmen XIV (mit Ausnahme der Abschiebehaftsachen) und Maßnahmen nach dem StrUG mit den Buchstaben W,S,
g) Unaufschiebbare Freiheitsentziehungssachen XIV mit Ausnahme der Abschiebehaftssachen sowie gerichtliche Maßnahmen bei Fixierungsanordnungen betr. im Maßregelvollzug untergebrachter Patientinnen und Patienten und Maßnahmen nach dem StrUG (Eingang Freitag)

Vertretung: zu a), b), c) d) und e) Richterin am Amtsgericht Papies ; zu f) Richterin am Amtsgericht Schulte – Runge, zu g) Richterin am Amtsgericht Küpper;

I.

Darüber hinaus vertreten sich im Verhinderungsfall des Vertreters bzw. der Vertreter des ordentlichen Dezernenten in Straf- Zivil- Familien- und Betreuungssachen zunächst die Richter/innen für Strafsachen, Zivilsachen, Familiensachen und Betreuungssachen im Rahmen folgender Ringvertretungen untereinander.

1. Zivilsachen: Dr. Wördenweber, Papies, Kruse, Mannheims …

2. Familiensachen: Dr. Wördenweber, Kruse, Schulte - Runge, Küpper, Papies …

3. Strafsachen: Hein, Dörner, Lopez Ramos, Plaßmann,…

4. Betreuungssachen/Freiheitsentziehungssachen XIV - L: Schulte - Runge, Lopez Ramos, Küpper, Plaßmann, Mannheims

Zuständig ist der jeweilige erreichbare Richter/ die jeweilig erreichbare Richterin, der/die in der jeweiligen obigen Ringvertretung dem ordentlichen Dezernenten nachfolgt.
Am Ende der Liste ist wieder mit der Position 1 zu beginnen.

Im übrigen gilt für Vertretungsfälle, wenn keiner der Richter/der Richterinnen aus den oben genannten Ringvertretungen erreichbar bzw. dieser verhindert ist und bezüglich der nicht erfassten Zuständigkeiten in den übrigen Sachgebieten, die Liste zu Ziff II in Form einer Ringvertretung, d.h. am Ende der Liste ist wieder mit der Position 1 zu beginnen. Vertreter ist dann derjenige Richter/diejenige Richterin, der/die dem ordentlichen Dezernenten in der Liste II. nachfolgt.

II.
- Direktorin des Amtsgerichts Kruse
- Richterin am Amtsgericht Schulte - Runge
- Richterin am Amtsgericht Dr. Wördenweber
- Richterin am Amtsgericht Lopez Ramos
- Richterin am Amtsgericht Papies
- Richterin am Amtsgericht Küpper
- Richter am Amtsgericht Hein
- Richterin am Amtsgericht Plaßmann
- Richterin am Amtsgericht Dörner
- Richter Mannheims

.

III.
Der richterliche Eil- und Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Paderborn ist ab dem 1.7.2020 dem Amtsgericht Paderborn zugewiesen.
Der Bereitschaftsdienst wird an dienstfreien Tagen in der Zeit von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr und an den nicht dienstfreien Tagen in der Zeit von 6:00 Uhr bis um 7:30 Uhr und von 16:00 Uhr (montags und dienstags) bzw. 15:30 Uhr (mittwochs bis freitags) bis 21:00 Uhr von dem richterlichen Bereitschaftsdienst des Amtsgerichts Paderborn wahrgenommen.
Die dem Amtsgericht Paderborn zugewiesenen Geschäfte des Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Paderborn werden aktuell durch Beschluss des Landgerichts Paderborn vom 04.12.2025 näher ausgestaltet und

die eingesetzten Richter/innen werden mit den dort genannten Arbeitskraftanteilen bestimmt.

Lippstadt, den 18.12.2025

Kruse Papies Dr. Wördenweber Lopez Ramos Küpper